

Korrektur der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 2/2002

Die Zulassungssatzung der Universität Ulm für den englischsprachigen Masterstudiengang "Advanced Materials" sowie die Bekanntmachung der Neufassung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Zentralinstitut für Biomedizinische Technik (ZBMT) in der Universität Ulm wurden in der Amtlichen Bekanntmachung der Universität Ulm Nr. 2 versehentlich nicht veröffentlicht. Das Deckblatt der Amtlichen Bekanntmachung der Universität Ulm Nr. 2/2002 ist insofern falsch.

Die Zulassungssatzung der Universität Ulm für den Masterstudiengang in Telekommunikations- und Medientechnik der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 20. Februar 2002 wurde versehentlich zweimal veröffentlicht. Seite 39 bis 41 der Amtlichen Bekanntmachung der Universität Ulm Nr. 2/2002 entfalten keine Rechtsfolgen.

gez.
(Krolopp)